



## Beschluss Nr. 2/2021

Am 28.04.2021 um 15.15 Uhr

hat sich der Schulrat der Fachschule Dietenheim auf Grund einer formellen Einladung der Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden.

Anwesend:

Direktorin

Aschbacher Gertraud

ElternvertreterIn

Ploner Maria Magdalena

Lehrervertreter

Gasser Martin, Rossi Brunhilde, Pfeifhofer Katharina, Prenn Brigitte

SchülvertreterIn\*

Sarah Kahn, Sebastian Muschlechner

Vertreterin Verwaltung

Reichegger Claudia

Anwesend ohne Stimmrecht

Erardi Angelika, Nussbaumer Gertrud (Dir.Stellv.), Laner Leiter Devid (Heim)

Abwesend

Florian Amhof – Elternvertreter

\* nicht volljährige Mitglieder: Stimmrecht nur bei nicht finanztechnischen Abstimmungen

## Beschluss der Schulordnung für das Schuljahr 2021-22

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992 (Ordnung der Berufsbildung, in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 (Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol, in geltender Fassung);
- in die abgeänderten Punkte der Schulordnung;

nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;

**wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit**

b e s c h l o s s e n

- Die Schulordnung für das Schuljahr 2021-22 zu genehmigen;



- Die Schulordnung an der Anschlagtafel der Schule und auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen;

Die Schulordnung für das Schuljahr 2021-22 ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und wird als Anlage beigelegt.

Gelesen, genehmigt und gefertigt

Die Vorsitzende  
Gertraud Aschbacher  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

**Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim  
und für Landwirtschaft „Mair am Hof“ mit Sitz in Dietenheim  
Schuljahr 2021/2022**

Unsere Schule ist ein gemeinsamer Lern-, Lebens- und Arbeitsraum. Fairness, Höflichkeit, Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme sind Grundvoraussetzungen für ein gutes Miteinander. Die Schülerinnen und Schüler tragen Verantwortung für ihre Handlungen; die Schulgemeinschaft fördert die Entwicklung von wertorientierten und selbstbewussten Persönlichkeiten.

### Schulordnung

<b>Verhalten in der Gemeinschaft</b>	<p>Besonderen Wert legt die Schulgemeinschaft auf ein angemessenes Benehmen in und außerhalb des Schulareals:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir verwenden eine gehobene Standardsprache, gepflegte Umgangsformen und legen auf Begrüßungsrituale Wert.</li> <li>• Die Schülerinnen und Schüler (SuS) respektieren fremdes und öffentliches Eigentum.</li> <li>• Körperliche und psychische Gewalt wird in keiner Form toleriert.</li> </ul>
<b>Schulzeiten:</b>	<p>Die Schulwoche beginnt und endet wie im „Tagesablauf 2021-2022“ angegeben. Die Schulordnung gilt für die gesamte Zeit in der sich die SuS im Schulgelände aufhalten. Sie SuS erscheinen pünktlich zum Unterricht.</p>
<b>Essen:</b>	<p>Alle SuS nehmen das Mittagessen an der Schule ein.</p> <p>Für die Jause ist eine 15-Minuten-Pause vorgesehen. Die Fahrschüler/Fahrschülerinnen bringen die Jause selbst mit.</p> <p>Während der Unterrichtszeit wird nicht gegessen.</p>
<b>Aufenthalt</b>	<p>Die SuS halten sich in der Schulzeit sowie in den Pausen in den vorgesehenen Arealen und Räumlichkeiten auf.</p> <p>Fahrschüler und Fahrschülerinnen dürfen sich nicht in den Räumlichkeiten der Schülerheime aufhalten.</p> <p>Die SuS achten im gesamten Schulareal auf Ordnung und Sauberkeit.</p>
<b>Bekleidung</b>	<p>Die SuS kleiden sich dem Schulbesuch entsprechend angemessen.</p> <p>Die SuS tragen in den Gebäuden Hausschuhe.</p> <p>Die SuS bewahren ihre Arbeitsbekleidung und –schuhe in den jeweiligen Umkleieräumen auf</p>
<b>Elektronische Medien</b>	<p>Die SuS verwenden elektronische Medien im Unterricht in Absprache mit der jeweiligen Lehrperson.</p>
<b>Krankheit, Einnahme von Medikamenten</b>	<p>Die SuS melden den jeweiligen Klassenlehrpersonen mit Schulbeginn eventuelle Krankheiten, Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung werden diese bei der Menüplanung berücksichtigt.</p> <p>Bei Unpässlichkeiten und Erkrankungen während der Unterrichtszeit werden die Erziehungsberechtigten verständigt. Die SuS werden abgeholt.</p>

<b>Abwesenheiten</b>	Alle vorhersehbaren Abwesenheiten müssen vorab von der Klassenlehrperson und/oder der Direktorin genehmigt werden. Die SuS geben innerhalb einer Woche bei der Klassenlehrperson die von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Abwesenheitsentschuldigung ab.
<b>Politisch/ Ideologische Aktivitäten</b>	Alle Arten von politisch/ideologisch motivierten Aktivitäten, sowie der Besitz, die Verwendung und die Weitergabe von einschlägigem Material und das Tragen entsprechender Kleidung werden an der Schule nicht toleriert.
<b>Suchtmittel und Alkohol</b>	Der Konsum von Alkohol, Nikotin in allen Formen, Rausch- und Suchtmitteln ist untersagt. Im gesamten Schulareal gilt absolutes Rauchverbot (Gesetz vom 3. Juli 2006, Nr. 6, zum Schutz der Gesundheit der Nichtraucher). Bei Nichteinhaltung drohen Sanktionen vom Verwarnungsprotokoll bis hin zur Geldstrafe laut Rundschreiben vom 02.03.2011. Schüler, die in der Schulzeit Alkohol konsumieren, werden sofort ausgeschlossen und müssen abgeholt werden.
<b>Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen</b>	Die allgemein gültigen Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen werden eingehalten.
<b>Maßnahmen zur Eindämmung Covid-19</b>	Die vorgegebenen Anti-Covid-Maßnahmen müssen eingehalten werden. Die SuS sind dazu verpflichtet sich zum eigenen Schutz und zum Schutz der Gemeinschaft an die Weisungen der Direktorin/der Klassenlehrpersonen/der Lehrpersonen zu halten.  Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Regelungen, die den Ein- und Austritt in die Gebäude und den Aufenthalt der SuS vor Ort betreffen.  Die SuS werden mit Schulbeginn über alle Maßnahmen informiert. Wer sich in der Folge nicht entsprechend verhält, darf das Areal und die Gebäude nicht betreten.

**Vereinbarung:**

- Ich halte mich an die Schulordnung.
- Ich befolge die Anweisungen der Lehrpersonen und der Direktorin.
- Ich weiß, dass die Nichteinhaltung der Schulordnung entsprechende Konsequenzen zur Folge hat. Die Disziplinarmaßnahmen sind angemessen, zeitlich begrenzt und soweit möglich dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet. Bei gravierenden und/oder wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung, sowie bei allen Verstößen in Zusammenhang mit den Maßnahmen, die hinsichtlich der Eindämmung von Covid-19 gelten, kann ein sofortiger Schulausschluss erfolgen. Eine negative Note im Verhalten kann zur Nichtversetzung führen.

Die Direktorin  
Gertraud Aschbacher

**Wir erklären uns mit der Schulordnung des Schuljahres 2021/2022 einverstanden:**

---

Namen der Erziehungsberechtigten in Blockschrift

---

Unterschriften der Erziehungsberechtigten

---

Name der Schülerin/des Schülers in Blockschrift

---

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

***Bitte unterschreiben und am 1. Schultag bei der Klassenlehrperson abgeben.***